

**AUS
GEGEBENEM
ANLASS!**



Reit- und Fahrverein
Altusried e.v.

18. März 2020

„NOTFALLPLAN“

Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19)

Liebe Pferdebesitzer/-innen, liebe Vereinsmitglieder/-innen, liebe Reitschüler/-innen, liebe Eltern,

der Freistaat Bayern hat am Montag, den 16. März 2020, den Katastrophenfall ausgerufen, in Zuge dessen sind wir verpflichtet den Reitbetrieb einzustellen und zeitgleich auch die Versorgung unserer Pferde neu zu strukturieren und zu koordinieren.

Das Deutsche Tierschutzgesetz schreibt vor, dass jedes Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden muss. Zudem darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so eingeschränkt werden, dass dem Tier dadurch Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Da dies in Zeiten von Corona eine große Herausforderung darstellt, appelliere ich an **alle** sich an folgende Eckpunkte zuhalten:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Stall und die Reitanlage **nicht betreten**
- Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz sind zu jeder Zeit einzuhalten
- Ausschließlich die für die Versorgung und Bewegung der Pferde notwendigen Personen haben Zutritt
- Die Vereinbarung von tierärztlichen Terminen und Schmiedebesuchen unterliegen der Koordination des Vorstandes

Bei Nichtbeachtung erstellt die Vorstandschaft einen Anwesenheitsplan für die notwendigen Personen, die für die Versorgung und Bewegung der Pferde Zutritt zum Stall bekommen und es werden ggf. Anwesenheitszeiten bestimmt, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall bewegen, zu minimieren!

Um auch den Umgang mit unseren Tieren sicherzustellen sind folgenden Punkte zu beachten:

- Verzicht auf gängige Begrüßungsrituale – ein zugerufenes, freundliches „Hallo“ reicht aus
- **Unmittelbar** nach Betreten der Anlage sind auf direktem Wege die Hände gründlich **zu waschen**, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug, Besen, Schubkarren etc. angefasst werden
- Ein **Mindestabstand** von 1 bis 2 Metern zu anderen Personen im Stall ist bei jeglichen Tätigkeiten rund um die Betreuung der Pferde ist einzuhalten (auch in der Sattelkammer oder in anderen Räumen des Stalls!)
- Vor- und Nachbereitung der Pferde muss mit entsprechenden räumlichen **Abständen** der Menschen/ Pferde voneinander erfolgen
- Die Anzahl von **vier Pferden** pro Bewegungsfläche (20mx40m Fläche) wird fachlich und hygienisch als vertretbar, aber als Obergrenze gesehen (pro Pferd ca. 200 Quadratmeter)
- Abstände zwischen den Pferden z.B. beim Auf- und Absitzen sind einzuhalten
- Das Stübchen oder sonstige Räume bleibt so lange **geschlossen**, bis der Notfallplan wieder aufgehoben werden kann
- **Vor Verlassen** des Stalls / der Reitanlage sind die Hände gründlich **zu waschen**

Bei Nichtbeachtung sieht sich die Vorstandschaft gezwungen weitere Maßnahmen zu ergreifen und die Pflege und Versorgung der Pferde noch weiter einzuschränken!

ALLGEMEIN GILT:

WÄHREND DEN STALLDIENSTZEITEN

- **07:00 - 10:00 Uhr**
- **12:00 - 12:30 Uhr**
- **17:15 - 17:45 Uhr**

IST SOWOHL DER STALL, ALS AUCH DIE GESAMTE ANLAGE GESPERRT!!

In Notfällen ist mit der Vorstandschaft Rücksprache zu halten und eine Lösung zu finden!

Vielen Dank für euer Verständnis und eure Rücksicht!

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft